

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

47 (17.11.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761746)

No. 47. Montag, den 17ten November 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

I. Im Verfolg des Avertissements vom 17. October c., wodurch bereits die Ausfuhr der Kartoffeln, Bohnen und Erbsen untersagt worden, sieht sich die Krieger- und Domainen-Kammer ferner gendthigt, solches Ausfuhr-Verbot, so wie hierdurch geschieht, auch auf die Ausfuhr der Butter, der Gerste, der Käse und des Specks auszudehnen, indem nicht nur jene Lebensmittel bereits zu einem ganz außerordentlich hohen und für die Armuth fast unerschwinglichen Preise in hiesiger Provinz gestiegen sind, sondern wegen der, nach glaubwürdigen Nachrichten, fast in allen auswärtigen Gegenden herrschenden Theurung und Mangels an den unentbehrlichsten Lebensmitteln, auf keine Zufuhr derselben aus dem Auslande in die hiesige Provinz vor der Hand zu rechnen steht, und mithin die hiesigen Vorräthe zum eignen nothwendigen Bedarf der Provinz zunächst bestimmt und aufbewahrt bleiben müssen.

Obwohl nun bey den höchst dringenden Umständen, welche die Erlassung des vorstehenden Ausfuhr-Verbots zum Besten des Landes nothwendig gemacht haben, kaum zu erwarten ist, daß ein hiesiger Eingeseffener so gewissenlos handeln sollte, um sich eine Uebertretung desselben zu Schulden kommen zu lassen; so werden doch, der nöthigen Vorsicht wegen, sämtliche Obrigkeiten zur genauesten Aufmerksamkeit auf die Beobachtung des mehrgedachten Ausfuhr-Verbots, bey eigner Verantwortung, hierdurch angewiesen, und soll der Contravenient nicht nur mit Confiscation der Waaren, so wie resp. des Schiffs und des Fahrzeuges, wovon dem Denuncianten der zte Theil hierdurch zugesichert wird, bestraft werden; sondern es wird auch die öffentliche Bekanntmachung des Namens und der Bestrafung eines solchen gewissenlosen Contravenienten durch die Wochenblätter ohnfehlbar erfolgen.

Signatum Aurich, den 7. November 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2. Der Buchhändler C. A. Kümmler zu Halle hat ein geographisch statistisch-topographisches Wörterbuch sämtlicher Preuss. Staaten in Verlag genommen, wovon bis jezo neun Theile die Presse verlassen haben, und wovon der Verleger jeden Theil mit 16 gGr. zu verkaufen bereit ist.

Da nun dieses Buch höchsten Orts der Beförderung werth gefunden ist; so wird dessen Anschaffung nicht nur den Unterbehörden, sondern auch überhaupt dem Publico empfohlen.

Aurich, den 10. November 1800.

Königl. Ostfr. Regierung.

Sa

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem zur Befriedigung der auf Bezahlung dringenden Gläubiger des wehl. Fürstl. Ostfriesischen Geheimen-Rath und Kanzlers Johann Herrit von Stammers Frau Wittwe Anna Elisabeth, geborne v. Ahlefeldt, die öffentliche Subhastation eines im Amte Norden im Wester Charlotten-Polder belegenen, und im Norder Amts Hypotheken-Buch unterm Westermarscher 1. Rott No. 4. registrirten Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Diemath, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 42375 Gulden in Gold gewürdiget ist, in dreien, von zwey zu zwey Monat präfigirten Licitations-Terminen, als auf den 4ten August, den 6ten October et ultimo ac peremptorio auf den 8ten December a. c. erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche diesen Heerd, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in der hiesigen Amtgerichtl. Registratur und bey den Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, fähig zum Besitz, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr am gewöhnlichen Orte, im Weinhaufe hieselbst sich einzufinden, den Nachmittags 2 Uhr zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine, den 8ten December 1800 den Meistbietenden ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buch nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 6ten December a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. May 1800.

Hoppe.

2. Die Erben des weyland Hausmanns Edo Hinrichs, Tochter, Gesche Margaretha Eden, wollen ihren $\frac{1}{2}$ Ploß in der großen Charlotten-Große, groß 13 Diemathen 239 Ruthen 4 Fuß des besten Marschlandes, so jetzt pro Diemath 13 Rthlr. in Gold jährliche Heuer abwirft, nebst Wohnhaus, Scheune, Kirchensitzen und Gräber, in einem Termin am Frentage den 5. December d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Meent Hause bey dem Carolinensuhl theilungshalber öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey mir unentgeltlich zu erfahren und können auch für die Gebühr in Abschrift genommen werden.

Wittmund, den 21. October 1800. Dicken.

3. Der Land-Renten-Schreiber Gress in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Norderstraße belegene Haus, im Ganzen oder zur Hälfte, je nachdem sich Liebhaber einfinden, am 22. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Der Herr Quartiermeister und Vierziger Joh. v. Worsum ist freywillig gesonnen, sein an der Pelsterstraße an der Emsseite stehendes Wohnhaus in Comp. 2. No. 15. in dreyen Terminen, nemlich am 11ten, 18ten und 25sten November öffentlich dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Kauflustige müssen sich an den benannten Tagen des Abends 5 Uhr im Rosslauschen Hause einfinden und ihr Gebot eröffnen. Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am letzten Terminstage melden, weil sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen.

Der ehrfame Hinrich Mecklenborg will sein an der olden Kiege in Comp. 15. No. 42 stehendes Wohnhaus in dreyen Terminen am 11ten, 18ten und 25sten November 1800 auspräsentiren, und im letzten Termine den Meistbietenden loszuschlagen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

5. Der Schmiedemeister Hinrich Jochims ist freywillig gesonnen, sein in Comp. 2. No. 8. an der Pelsterstraße an der Emsseite stehendes Wohnhaus cum annexis, in dreyen Terminen von 8 zu 8 Tagen am 7ten, 14ten und 21. November 1800 durch das hiesige Vergantungs-Departement dem Mehrstbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Kauflustige können an den benannten Tagen ihre Gebote eröffnen und ihren Nutzen suchen.

Die Kaufconditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 25. October 1800.

6. Die Curatoren des Nachlasses des weiland Jan van Pomern, Peter Tulp und Hinrich Peters, sind mit Consens des vormundschaftlichen Gerichts gesonnen, das denselben zugehörige Haus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 44 durch das hiesige Vergantungs-Departement am 11ten, 18ten und 25sten November auspräsentiren, und dem Mehrstbietenden mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zuschlagen zu lassen.

Taxe und Conditiones sind bey dem am Leerer Amtgerichte und in Emden affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real- oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am Tage des letzten Termins melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. October 1800.

7. Bürgermeister und Rath der Stadt Emden sind gesonnen, die Stadt-Schule außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. XIII. welche 41 Fuß lang, und 15 Fuß breit und mit verschiedenen guten und geräumigen Stuben versehen ist, in 3en Terminen von 8 zu 8 Tagen am 11ten 18ten und endlich 25. November 1800 zum Ver:

Ver:



Verkauf auspräsentiren und mit Vorbehalt der Genehmigung dem Mehrstbietenden zuschlagen zu lassen. Die Taxe und Conditiones, welches von den Stadttaxatoren auf 3150 Gulden preuss. Courant gewürdiget worden, sind bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt und auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

8. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zum Nachlasse des weyl. Hinrich Warntjes, auf Warsings-Fehn belegene Haus und pl. m. 2 Diemathen Erbpachtland, welches zusammen auf 240 fl. Courant gewürdiget worden, in termino den 6. December c. auf Warsings-Fehn in Bissels Hause öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation, in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Keer im Amtgerichte den 27. October 1800.

9. Koene Wden Busemann-auf Böhmerwold der Jüngere und Jan Hesse junior in Weener, wollen mandet. noie. der Erben der weyl. Jungfer Wolthuis, gewisse zur gedachter Wolthuischen Erbmasse gehörigen 14 Diemathen 285 $\frac{1}{2}$ Ruthen Landes auf dem Bunder Interessenten-Polder belegen, als auch das dominium directum eines Platzes zu Boen, wovon den Eheleuten Jan Wirtjes Ensen und Swaantje Lubbers das dominium utile zusteht, bestehend in einer jährlichen Erbpachts-Heure im December fällig, groß 130 Gulden holl. in Laudemial-Gefällen bey Alienationen und in dem Kostenfreyen Stimmrecht in kirchlichen und Dorfs-Sachen, am Donnerstag, den 20. November zu Bunde in des Gastwirths und Zolleinnehmers Gerb de Boer Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die ausführlicheren Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Weyl. Helmer Hoppen Erben sind willens, ihres Erblassers Haus und Warf in Weener im Westerender-Rott belegen, am Freytag, den 21. November dafelbst in des Vogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener zu haben.

10. N. van Hettinga, des Christian Schoonhoven Ehefrau, und Berend van Hettinga, wollen ihre 3 Grafsen Landes unter Wybelsum, am 14. November, dafelbst öffentlich verkaufen lassen.

11. Die Erben der weyl. Demoiselle Hedden sind entschlossen den 26. November nächstkünftig verschiedene Grundstücke, als einen Heerd Landes bey Hornmersyhl, 58 Matten groß, sodann im Dörfer Kirchspiel einen Heerd zu 65 Matten, und einen zu 46 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst verschiedenen dabey belegenen Erbpachtgründen; hiernächst auch verschiedene Häuser auf Hoeksyhl, öffentlich auf dem Rathhause zu Zever verkaufen zu lassen. Die Conditiones und die Beschaffenheit dieser Grundstücke

Ldn



Können sowol bey dem Justizrath Hedden in Hage, als bey dem Herrn Bürgermeister Stindt in Esens eingesehen und den Liebhabern zu einem oder dem andern, Grundstücke angezeigt werden, und können selbige sich daselbst beliebigst einfinden.

12. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Dacken mit mehrerer Ruße einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll dar denen Erben des weyland Bürger-Fähnrichs Gerb Dircks Kanngießer zu Wittmund in Communion zugehörige Platz zu Asel, groß 41 Diemathen größtentheils Marschlandes, mit Hause, Kirchenstüben und Gräbern, so auf 3741 Rthlr. 5 Sch. 10 B. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, den 29. October, 19. November und 10. December dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, Behuf der Erbtheilung, öffentlich feilgeboden und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termine, und spätestens in denselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen; bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 2. October 1800. Mörhing.

13. Die Wittwe des weyland Eilert Peters Stromann ist vornehmens, ihr an der Hoffstraße in Comp. 11. Nro. LIX. stehendes Wohnhaus cum annexis, in dreyen gleichen Terminen von 14. zu 14 Tagen am 11ten und 25sten November und 10ten December durch das hiesige Vergantungs-Departement auspräsentiren und im letzten Termine den Meistbietenden zuschlagen zu lassen, jedoch mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung.

Conditiones und Taxe sind bey dem im Leerer Amtgerichte und zu Emden affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 28. October 1800.

14. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patente, soll das im Hypothekenbuch Wittmund sub Nro. 183. auf Allien, des Hinrich Adrian Bleichers Ehefrau angelegte, den Einsturz drohende Haus mit Gartengrund in der Buttstraße, zur Niederreißung und Wiederaufbauung eines Hauses, mit der gerichtlichen Taxe zu 40 Rthlr. Gold, in einem Termin, am Mittwoch, den 17. December dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Conditionen sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zur



Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum Licitationstermin, und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Wittmund im Amtgericht, den 30. October 1800.

Möhring.

15. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die des weyl. Ludolph Haak Witwe und 4 minderjährigen Töchtern zu Aarich gehörige Erbpachts-Grundstücke, als:

- 1) zwey Aecker in der Lukanenburg, an Johann Wilhelm Niermeyer und Ernst Runzel beschwetter, von veredeltem Taxatoren sauber taxirt auf 200 Gulden in Gelde,
- 2) zwey außer dem hiesigen Norder Thore an der Südseite des breiten Weges belegene, und mit einander conjugirte Gärten, nebst dem damit vereinigten schmalen Striche Stadtgrundes, einzeln oder zusammen, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, im Ganzen auf 130 Rthlr. in Gelde,

am 12. December, Nachmittags 2 Uhr in dem blauen Hause vor Aarich öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation des wohlöblichen Stadtgerichts zu Aarich, zugeschlagen werden.

16. In dem Herrschaftlichen Gehölze zu Lütetsburg soll am 22. November eine Quantität schönes und starkes Eichen-Holz, worunter auch gutes Krum-Holz befindlich, wie auch Ffern, Eschen, Bes-Eschen und Ellern, nebst Brenn-Holz, öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Lütetsburgischen Krüge einfänden, woselbst mit dem Verkauf eines großen Engl. Boote der Anfang gemacht werden soll.

17. Ad instantiam des Peter Zaussen Erbnhoff und des denen minorennen Erben als Curator bestellten Carsten Boethoff soll das denen Erben des weyl. Jacob W. Erbnhoff zugehörige Wohnhaus in der Kirchstraße in Comp. 4. No. 65. in dreyen Terminen, als am 1sten, 21sten und 28sten November, durch das Vergantungs-Departement auspfeifen, und im letzten Termine dem Bestbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen vormundschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen zu lassen.

Die Taxe und Conditionen sind bey dem hiesigen und dem Norder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Kösing einzusehen.

Etwaige Real- und Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am letzten Termins-Tage melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia den 4. November 1800.



18. Der Brandtweinbrenner Johannes Abena will sein Haus am alten Graben in Comp. 9. No. 1., welches zum Theil zu einem Packerhause, zum Theil aber zu einer Brandtwein-Brennerey aptirt, mit den zu dieser Fabricke gehörigen Geräthschaften, öffentlich am 21sten und 28sten November, und endlich am 5ten December curr. durch das hiesige Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Bösing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 8. November 1800.

19. Geerke Willems in Leer ist willens sein daselbst an der Heißfeldmer-Straße belegenes Haus am 26. November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

20. Op Woensdag, den 19. deezes, zullen door de Maakelaars Haynings en Charpentier alhier op den Beursenzaal des Agter-Middags te 3 Uir ten Verkoop gepresenteert worden: Eene Parthy roode en witte Bourdeaux-Wyn, pl. min. 600 Oxhooft, bestaande in volgende Zoorten, als Palus— Medoc— Cotes— Cahor— en witte Entre deux Mers—, als ook eene Parthy Barceloner— Bourdeauxer en Rocheller-Brandewyn. — De Monsters en Conditie van den Verkoop zyn de Dag van te voeren by de benoemde Maakelaars in te zien.

Emden, den 5. November 1800.

21. Augmiener Dicken zu Wittmund wird, vermöge gerichtlichen Auftrags, den sämtlichen Mobilar-Nachlaß der weyl. Frau Predigerin Hoppe daselbst, als allerhand Hausgeräth, Kupfer, Messing, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, Linnen, sodann Heu, Loh und was sonst zum Vorschein kommt, am Dienstag, den 18. November, des Morgens um 10 Uhr im Sterbhause öffentlich verkaufen.

22. Am 19. November, als am nächsten Mittwochen, sollen im schwarzen Bären einige Hundert Bruteillen Engl. Bier meistbietend öffentlich verkauft werden. Nürich, den 13. Nov. 1800. Reuter.

Im schwarzen Bären zu Nürich sollen am 5. December des Nachmittags ein paar 1000 ungebundene Gesangbücher mit grober Schrift, durch den Augmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

23. Die Erben des wendland Vierzigers G. van Hoorn, der Kaufmann Johannes Abena uxorio noie. und der Cassirer G. Ehlers curat. G. G. van Hoorn minorennen Kinder noie. sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Haus in Comp. 4. No. 67. an der Kirchstraße.
- 2) Ein Wohnhaus nebst offener Grund in Comp. 16. No. 64. an der großen Brückstraße.

durch das hiesige Vergantungs-Departement am 21sten und 28. November und endlich am 5ten December mit Vorbehalt der vormundschäftlichen Genehmigung dem Bestbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conz



Conditionen nebst Taxe sind bey dem im Leerer Amtgerichte und in Emden affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real- oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens am Tage des letzten Termins melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 8ten November 1800.

24. Nachdem in Sachen Raffe Brinckmann contra Sicke Rastt ergangenen decreti de alienando soll das denen beyden zugehörige Wohnhaus und Grund in Emden an dem Schusterwarfte außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 3. öffentlich am 24. October, 7ten November und endlich am 24sten ejusdem zum Verkauf ausboten und im letzten Termine mit Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden. Die Taxe und Conditionen sind bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Morden affigirten Subhastations-Patente beygefügt und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten haben sich wenigstens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1800.

25. Der Schiffer Wlm. G. de Haan ist vornehmens, das ihm und seiner Schwester Christina de Haan zugehörige Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 26. durch das Vergantungs-Departement am 21sten und 28sten November, und endlich am 5ten December c. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Etwaige Real- oder Servituts-Berechtigten müssen sich spätestens gegen den letzten Termin melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 11. Nov. 1800.

26. Der Schmiede-Amts-Meister Gottfried Dannemann in Esens will mit gerichtlicher Bewilligung:

- a) Ein Ramp pl. m. 5 Diemat bey Liemann Mammen Mühlen ohnweit Esens belegen,
- b) Ein Ramp am Steinlands-Wege, groß 2 Diemat,
- c) Ein Stück Land hinter den Burg, groß 4 Diemat,
- d) Ein Stück Land ins Steinland, groß 2 Diemat,
- e) Ein Garten am Haynkschauser Wege,
- f) Ein Haus an der Schmiede-Straße sub Num. 52. nebst Scheune, welches Verkäufer selbst bewohnt,
- g) Ein Haus daselbst sub Num. 48, in welchem iho Hinrich Kruse wohnt,
- h) Zehn Gräber mit vier blauen Leichensteinen auf dem Esener Kirchhofe, und verschiedene Kirchenstellen in der hiesigen Kirche, in einem Termine, am bevorstehenden 5ten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens freywillig durch den Ausmiener Eucken stehendfeste verkaufen lassen.

27. Der Gerichtschreiber Daniels in Leer ist willens, sein daselbst an der Königsstraße belegenes Haus, so in 4 Wohnungen bestehet, mit Garten und Zubehör, am Sonnabend, den 6ten November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

28. Der Bäckermeister Jann Daniels zu Loquard will mit gerichtlicher Bewilligung seines weyl. Waters Daniel Janssen hinterlassene Mobil-Güter, nebst zwey Pferde, eine Kuh, 2 Wagen, 2 Eggen, ein Pflug, Kreiten und Leiters, nebst 6 Fuder gut gewonnenen Heu &c., am Mittwoch, den 19. November des Vormittags zu Loquard öffentlich durch den Ausmiener Willemsen verkaufen lassen.

29. Vermöge des ad instantiam des Hinrich Gerdes Braye auf dem Lammers-Fehn ertheilten Decreti, soll desselben Haus mit den dazu gehörigen Gründen daselbst, am 5ten December a. c. des Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 10. November 1800. Hölischer, Ausmiener.

30. Am Donnerstage den 4. December will Daniel Jacobus seine in Zemgum an der langen Straße stehende Behausung, daselbst in des Vogten Meyers Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher gratis bey dem Ausmiener einzusehen.

31. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind des weyländ Zimmermeisters Fuzjen Janssen Erben, Jan Fuzjens, Armke und Gretje Fuzjens willens, ihre im Westermarscher 3ten Rotte belegene hohe Warffstelle mit pl. min. 1 Diemath Landes, Hielte-Warf genannt, welches von Abde Arjes jeho heuerlich gebraucht wird, am 8. December zu Norden im Weinhause durch die Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist Herr Amtgerichts-Protokollist Peters in Esens willens, einige Theelen am 8. December zu Norden im Weinhause durch die Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, als: 1 $\frac{1}{2}$ Neugroder-Theel, 5 $\frac{1}{2}$ Eckeler-, 1 $\frac{3}{4}$ Hoover-, $\frac{1}{2}$ Linteler-, $\frac{1}{2}$ Dsthofer und 1 Eber-Theel.

Sodann ist der hiesige Bürger und Wollenweber Jacob Hinrichs willens, sein Haus und Garten an der großen Mühlenstraße im Norderkluft 5ten Rott sub No. 607, am 8. December zu Norden im Weinhause durch die Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Desgleichen sind die Aelterleute der hiesigen Bäckerzunft, Gerb Hinrichs und Janns Specht Lebber, willens, das der hiesigen Bäckerzunft zustehende Haus cum annexis an der Syhlstraße im Westerkluft 2ten Rott sub No. 346 $\frac{1}{2}$, am 8. December zu Norden im Weinhause durch die Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 12. November 1800.

32. Am 20. November, als am Donnerstage, um 1 Uhr, will Hinrich Heeren Norbeck bey Gerdt Jacobs Hause auf dem Norber Siel ein Schiffsseil, als Seil und (No. 47. D d d d d d d d d d.) Treil,



Freil, Ankers, Laun, ein complettes Wend-Stag, 2 Schifkarren, Holzwerk und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welfen öffentlich ausmienen lassen.

Verheurungen.

1. Auf Ansuchen der Erben der weyl. Greetje Jacobus Bavinck, namentlich des Berndus Buss, des Vormundes der minderjährigen Anton Carl Marcks soll das denenselben gehdrige, zu Loga im 2ten Klust belegene Haus mit Garten, welches in 3 Wohnungen besteht, entweder einzeln oder zusammen am Sonnabend, den 29ten November, Nachmittages 2 Uhr in des Gastwirths Jan Christopher Focken Behausung zu Loga öffentlich auf 1 oder 3 Jahre verheuret und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Heuerlustige können sich in termino einfinden und ihr Gebot erörtern. Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und auch abschriftlich zu erhalten.

2. Am Sonnabend, den 29. November, des Nachmittags 2 Uhr will der Amtverwalter Hopppe 5 und $\frac{1}{2}$ Diemath Land im Spiet nahe bey Norden, welches bisher an Carl Eberhard Jänssen, sodann an einige Fuhrleute und Arbeiter verheuert gewesen, auf 3 oder 6 Jahre, Stückweise bey einzelnen Aekern, durch den Ausmiener Thoden öffentlich im Amthause verheuern lassen.

3. Des weyl. Hausmanns Immo Eden Redfess bey Sunnix belegene Haus mit Scheune und Garten, sodann 14 Diematen Landes, soll von May 1801 an, auf 6 Jahre, am Sonnabend den 29. November d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des weyl. Gastwirths Manne Dircks Wittwen Behausung daselbst, öffentlich verpachtet werden.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen.

Wittmund, den 11. Nov. 1800.

Dncken, Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Justizcommissarius Reimers hat mandatario nomine sofort 800 Reichsthaler in Golde gegen annehmliche Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, besiede sich bey ihm zu melden.

Emden, den 30. October 1800.

2. Es sind sogleich aus der Königl. Bau-Casse 330 Rthlr. in Courant zinslich zu belegen. Wer solche verlangt und hinlängliche sichere Bürgschaft zu leisten im Stande ist, der kann sich fordersamst bey der Königl. combinirten Domainen- und Krieges-Casse in Aurich melden.

3. Der Hausmann Johann Boven Alts zu Abbingweer hat etliche 1000 Gulden in Golde zinslich zu belegen; wem damit gedienet und genugsame Sicherheit steller, der kann sich von Stund an bey ihm melden.

Et



Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Schmidts Willem Claassen zu Niepe, Alle und Jede, die auf ein in der Niepfer Hammrich. belegenes Haus mit Garten und Lande, pl. min. 3 Diemathen groß, dessen Grund mit einem neerwärts daran liegenden Stücke zu pl. min. 2 Diemathen anno 1788 von dem Gerd Willems an den weyl. Zimmermann Johann Willems öffentlich verkauft ist, der ein Haus darauf erbauete und das ganze Immobile per testamentum vom 23sten Februar 1792 seiner Wittwe Antje Götten zum alleinigen Eigenthum zuwies, welche hierauf jene pl. min. 2 Diemathe im Januar dieses Jahres das hiemit aufgebotene Haus mit Garten und übrigen Lande aber jezo an den Provocanten privatim verkauft hat, oder auf die Kaufgelder ein Eigenthum den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 7ten December dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 20. August 1800.

Telling.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senat. Gerhard Kössingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann Gajus Diederich de Bruin privatim anerkaufte Häuser und Gärten, in Comp. 14. No. 72. und 73. an der großen Osterstraße aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Pächterkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praesclus. auf den 3ten December nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Vom Amtgerichte zu Nürich werden, auf Instanz des Schiffs-Zimmermanns, Adam Uden Bokelmann und dessen Ehefrauen, Meycke Janssen vom Großen Jehn, Alle und Jede, welche auf ein Haus mit Garten und Lande auf dem Spezzer-Jehn, dessen Grund, nach Abzug des an der Wiecke liegenden Weges und Aufschlags-Stücks, jedoch inclusive der für die Haus- und Garten-Stäte gerechneten 112 Ruthen 112 $\frac{1}{2}$ Fuß, auf 304 Ruthen, 90 Fuß Rheintl. □ 15 Fuß per Ruthe, vermessen, und in Ao. 1791 von den Ober-Erbpächtern des Spezzer-Jehns dem Johann Jacobs Bünting im Afler-Erbpacht verliehen, im Jahre 1794 von diesem an die Eheleute Jürgen Borcherts Schone und Antje Janssen vertauschet, sodann vorrähen in demselben Jahre an des Jürgen Borcherts Schone Sohn, Borchert Jürgens Schone, und dessen Ehefrau, Greetje Alberts Buss auf dem Spezzer-Jehn privatim verkauft ist, welche letztere Eheleute in Ao. 1796 ein Haus darauf erbauet, und solches Immobile jezo an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf das Kaufgeld resp.

ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissar en, Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

4. Auf Ansuchen des Commerzienraths Kössingh in Weener ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines zu Holthusen in Weener Bogten, und zwar Ost am Heerwege, Süd an Jann Farrers Erben, West an Boenster Schwette, und Nord an Hinrich Beerends Treu belegenen Platzes, und des auf dem zu dem Heerde gehörenden Lande erbaueten Hauses, so Provocant von weyl. Weert Janssen Wittwe und Erben unterm 1sten August 1800. öffentlich angekauft, zur mehrerern Sicherheit seines Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 10. December h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und darauf dem Provocanten die Immobilien frey von allen Ansprüchen adjudiciret, und sodann titulus possessionis für ihn berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 2. September 1800.

5. Vermöge des auf Anruffen des Eilert Janssen Meyer zu Holtland ertheilten Decreti vom 27. August cur. werden alle und jede, welche auf den, von seinen Geschwistern an ihr übergetragenen, vormals Ebnes Rignardschen Heerd zu Holtland cum annexis aus einem Eigenthums- Unterpfands- Erb- Benäherungs- Neanions- Dienstbarkeits- oder sonstigem der Nutzung desselben schmälern den Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Abgabe von 3 Monaten und zur Liquidation auf den 1ten December insehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens hiedurch öffentlich aufgeboten.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 27. August 1800.

6. Der weyl. Johann Gerdes hinterließ seinen Kindern, Gerd, Hans, Meine und Jannes Janssen einen unter Schott belegenen Heerd, Briantepott genannt, angeblich bestehend aus einem Hause mit 34 Diemathen und 2 Grasen oder Diemathen Landes auf der Weede, welche letztere von dem Johann F. Ockels herühren sollen, sodann einen sogenannten Jann von 2 Diemath, zen Sizen in der Kirche zu Martenhofe und 14 1/2 dienegräbern auf dem dortigen Kirchhofe. Der Meine und Jannes Janssen verstarben, und wurden von ihren beyden Brüdern Gerd

Harms



Harms Janssen, jetzo zu Sengwarden in der Herrlichkeit Kniphausen, und Hans Janssen, jetzo zu Marienhaf, beerbet. Letzterer erhielt den Heerd per Contractum vom 29. Januar 1782 zum alleinigen Eigenthum.

Es befinden sich im Hypotheken-Buche darauf verschiedene Schuld-Posten eingetragen, deren Abtrag der Hans Janssen, jedoch nicht überall mit Einstimmung der Creditoren, behauptet, wovon die mit Ingrossations-Noten versehene Instrumente fehlen, nämlich:

- 1) 1427 Gulden in Golde, intabulirt ex obligatione des Gerd Janssen und Hans Janssen d. d. 28. April & 4ten Junii 1780 am 7ten December ej. a. für Johann Georg Koenig zu Norden, von diesem dem Hausmann Reentje Theessen auf dem Schott cedirt,
- 2) die der Reentje zu Aurich schuldig gewesene, quoad Summam nicht angegebene Praestanda, und verschiedene eingetragte, im Hypotheken-Buche nicht genauer bemeldete Forderungen, eingetragen den 20. Novbr. 1783,
- 3) 45 Rthlr. in Golde, welche Hans Janssen des weyl. Organisten Fastenau zu Engerhase Kindern schuldig geworden, eingetragen den 22. Novbr. 1783,
- 4) 64 Gulden 16 Stüber 2½ Witt, eingetragen am 10. Februar 1785 für des Frerich Logemann Tochter, Hilke Logemanns, des Kaufmanns Marten Schöne zu Emden Ehefrau, auf dem Grunde des gerichtlichen Bekenntnisses des Hans Janssen vom gleichem Dato.
- 5) 3100 Gulden, worauf der Gerd Harms Janssen das mit seinem Bruder Hans Janssen im Contracte vom 29. Januar 1782 auf 7000 Gulden accordirte Erb-Quantum herunter gesetzt hat; eingetragen den 2ten März 1785,
- 6) die auf solches Erb-Quantum des Gerd Harms Janssen damals am Ottenburger Wege in FEVERLAND subinscribirte Posten, als:
 - a) 300 Rthlr. in Golde, eingetragen ex obligatione des Gerd Harms Janssen vom 13. April 1785 für die Königl. Banque zu Emden den 16. ejusd. und bezahlt durch den Apotheker Fischhaupt zu Neustadt-Giddens am 11. Februar 1788, weshalb am 17. April ej. a. für Letzteren das in Corp. Jur. Fried. P. II. Tit. 26. §. 122. versicherte Recht im Hypotheken-Buche vermerket ist,
 - b) 400 Rthlr. in Golde, eingetragen ex obligatione des Gerd Harms Janssen damals am Ottenburger Wege in FEVERLAND, d. d. 12. Februar 1788 für den Apotheker Fischhaupt zu Neustadt-Giddens den 18. ejusd. woraus jene 300 Rthlr. in Golde an die 10. Banque bezahlt worden.

Auf Instanz des Hans Janssen werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf jenen Heerd ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht und besonders auch diejenigen, welche auf die bemeldete Schuld-Posten und die darüber ausgestellte, angeblich verloren gegangene Instrumente, als Eigenthümer, Cessionar, Pfands- oder sonstige Briefs-Einhaber einen Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. December dieses Jahres, persönlich oder durch

durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adv. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fehlende Instrumente amortisirt, auch dieselben im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 8ten September 1800.

Telling.

7. Vom Amtgerichte zu Aarich werden Alle und Jede, welche auf die am 27. Juny a. c. von dem Hausmann Ulrich Siebends Wolzen zu Bangstede öffentlich verkaufte, von seinem daselbst belegenen Heerde mit Consens einer hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer getrennte Stücke Landes, nemlich

1) auf die durch den Hausmann Harbert Liards Newerts zu Bangstede erstandene, auf der Riepster Weede belegene 6 Diemathen Weedlandes, die mit des Aaricher Gasthauses 6 Diemathen mit des Hinrich Auts 6 Diemathen und mit des Käufers 6 Diemathen welsen;

2) auf das durch den Kleidermacher Abbe Janssen zu Uppenborg, ohnweit Bangstede, erstandene pl. min. 1/2 Diemath zu einer Haus- und Garten-Stätte, als einen Theil der zum Heerde gehörigen Vor-Fenne, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, ad instantiam gedachter Käufer, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Zhering, Adjunct. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebothene beyde Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 5. September 1800.

Telling.

8. Auf Ansuchen des Johannes Ernestus Schütz zu Leer ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von Harm Hinrich Speckmann privatim erstandenen im 2ten Noth-Tab No. 5. in Leer belegenen, im Wosten an Verkäufers zweytem Hause schwetzenden Hauses, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an dieses Immobile machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber den 22. December h. a. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles, des Käufers und des Kaufpreises zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. September 1800.

Ernestus Schütz Justiz-Commissar.

Telling.



9. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Haykes Fischer, curat. Behrend Jacobs Fischer noie., citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Goldschmidt Ube Janssen Schuster am 11. August a. c. an Provocontem publice verkaufte, am Neuen Wege, im Dier-Kluft 6ten Rott sub No. 101. belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 17. December a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes cum annexis und dessen Kaufgelder präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 1. September 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Wittwe Biermans, Anna Rebecca Königs, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Kaufmann Schatteborg propr. et mand. noie. am 23. October 1795. an Provocontin verkaufte, darauf durch des wehl. Mühlenmeisters Johann Friedrich Janssen Tochter, Anna Dorothea Janssen benäherete und von diese sub dato den 8. August a. c. an obgedachte Provocontin wieder käuflich überlassene, am Neuen Wege im Eüder-Kluft 4ten Rott sub No. 210½. stehende Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienſtbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 17. December a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 4. September 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

II. Nachdem per decret. vom heutigen Dato der Concurß und offene Arrest über das Vermögen des Kaufmanns Jacob H. Trey erlassen worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Bieffschaften hinter sich haben, angedentet, denselben nicht das Mindest davon zu verabfolgen, sondern dem Gerichte davon sberfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositem hieselbst abzuliefern, unter der Warnung: daß sonstige Zahlung oder Ausantwortung an den Gemeinschuldner für nicht geschehen, zum Besten der Masse geachtet, Verschweigung oder Zurückhaltung, aber den Verlust der etwaigen Präferenz nach sich ziehen wird.

Leer im Amtgerichte, den 27. October 1800.

12.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Wachtmeisters Albert Hinrich Kahle und dessen Ehefrau Helena Maria Müller daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von dem Zinngießer Christian Peters van Alfast privatim anerkaufte, ehemals von dem Accise-Receptore Bos und nachher von dem Henr. Mey herrührendes Wohnhaus cum annexis an der Falderstraße in Comp. 19. No. 23., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 20. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

13. Die Eheleute Uffe Dirks und Meid Harms zu Simonswolde haben im Jahre 1791 folgende unter genannter Commune belegene Immobilien, als:

a) 3 Diemathen in der Westerhammrich von Jan Jaspers zerrissenen Heerd,

b) 2 Diemathen daselbst,

c) 2 Diemathen in der Schwoog, und

d) ein Haus und Acker von Lubbert Coords zerrissenen Heerd mit annerey Gast- und Morast-Weckern, Kirchen Sitz-Stellen und Todten-Gräften, auch weitere Zubehdrungen,

von dem Hausmann Campe Harms und dessen Schwester Taalke Harms, des weyl. Kirchen-Inspectoris Nicolai Wittve aus der Hand angekauft, und nunmehr darüber ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche auf vor specificirte Grund-Güter ein Eigenthums-Benäherungs-Wiedervereinigungs-Pfand-der Nutzungs-Extrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Dienstag, den 23. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte hieselbst ad Acta anzugeben, und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Geben Oldersum im Gericht, den 13. September 1800.

Müller.

14. Nachdem über das insolvente Vermögen des Schuljuden, Jacob David Ballin, bestehend aus einigen Activis, Mobilien und Waaren per decretum de 19ten September c. der generale Concurß eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede, welche auf gedachtem insolventen Budel aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 18. December nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adjunctus Fisci Liaben und



und Justiz-Commissair Detmers zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die in diesem Termin nicht erscheinende Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19ten September 1800.

Bürgermeister und Rath.

15. Bey neuerlicher Regulirung des Besizes der Sitzstellen in der Oldersumer Kirche, sodann der Begräbnisse in selbiger und auf dem dasigen Kirchhof, sind nachfolgende respective für die Kirche übrig geblieben und von derselben in Anspruch genommen worden, als:

- 1) An Kirchen Sitz- Stellen,
 - die hinterste Stelle in der Bank Nro. 1.
 - die ganze Bank Nro. 24.
 - die ganze Bank Nro. 25. mit Ausnahme einer Stelle,
 - die ganze Bänke sub Num. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. und die halbe Bank Nro. 36.
- 2) An Begräbnissen in der Kirche,
 - Num. 3. 4. 5. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27. 29. 30. 31. 32. 33. 39. 40.
- 3) An Begräbnissen auf dem Kirchhof,
 - Litt. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q.
 - Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 38. 39. 43. 44. 52. 53. 54. 55. 56. 97. 98. 99. 129. 153. 154. 183. 207. 210. 307. 308. 309. 310. 322. 323. 324. 328. 329. 330. 355. 356. 373. 374. 375. 376. 385. 386. 409. 410. 411. 473. 474. 475. 485. 486. 487. 488. 491. 492. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 517. 518. 519. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 547. 548. 549. 550.

Um nun des Eigenthums dieser Sachen gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben die zeitigen Kirch-Bögte, Egbert Hinrichs Egberts, Freerich von Hdveln und Dyke Janßen darüber ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches Dato erkannt worden.

Das Gericht der Herrlichkeit Oldersum laebet demnach alle diejenigen, welche auf vorspecifizierte Kirchen-Sitz- und Begräbnis-Stellen, aus irgend einem Grunde einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter ab, solchen innerhalb neun Wochen, und längstens am Donnerstag den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen etwanigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, folglich die Sitz- und Begräbnis-Stellen der Kirche zum Eigenthum werden zuerkannt werden.

Geben Oldersum in Judicio den 27. Sept. 1800.

Möller.

(No. 47. Eeeeeeeee.)

16.

16. Ad instantiam des Hausmanns Geerd Mimkes de Buhr zu Canum sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, subann die Hausleute Heye Edde zu Boltzetten und Edde Mimkes de Buhr aus der Bewsumer-Hamrich, von des weyl. Peter Janssen und Edde Erben privatim angekaufte, von dem Heye Edden und Edde Mimkes, dem Provocanten für Zitel wiederum cedirte Haus und Garten cum annexis zu Canum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Nuzungs- Ertrag schmälendes- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praclus. auf Montag den 15ten December fut. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wendebach.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Interessenten des hiesigen Schiffswarfs zum Preuss. Adler und Namens derselben des Vierzigers Peter Arens daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyl. Hofraths Zeising Wittwe, S. C. Overhoff, deren Tochter J. S. Zeising und dem Justicommissair Schmid, qua Curator des abwesenden Zeisingischen Sohnes winkliche Gebäude cum annexis in Comp. 16. No. 85., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praclus. auf den 15ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18. Beym Greesylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die Geschwister Koelf und Anke Joesten, des Jan Hoets Ehefrau, resp. zu Eilsum und Wisquard, von ihrem weyl. Vater Joest Koelfs geerbte, im Jahre 1793 an Hemme Feyken und von diesem und dessen Ehefrauen Tomke Sybrands im Jahre 1796 an Harm Wlferts verkaufte, zu Eilsum belegene Haus nebst Garten und Kirchensitze, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praclusivo auf den 4. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Bewsum am Königl. Amtgerichte, den 13. October 1800.

19. Die unbekanntenen Erben der den 12. November 1799 zu Biersum lebig und ohne Testament verstorbenen Maria Eleonora Holzhauern, welche aus Braun-schweig-Bevern gebürtig gewesen seyn soll, werden hiemit innerhalb 9 Monaten, längstens den 30. Juny 1801 edictaliter vorgeladen, unter Verwarnung, daß im Fall sich alsdenn keiner als Erbe in Person oder per Mandatarium, wozu der hiesige Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, melden und legitimiren soll.



sollte, der inventarisirte und sub cura gesetzte geringe Nachlaß, so ferne er nicht durch die Schulden erschöpft seyn mögte, dem Fisco als Herrenloses Guth anheim gefallen erkläret werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 22. September 1800.

Möhring.

20. Weyl. Wybet Claessen Kobs erstand von Jan Caspers Erben bey öffentlicher Subhastation ein auf dem Lidelwarf bey Weener, Ost an den Meelanden, Süd an Jan Weeters und Jan Arends, West an Geerd Jans und Nord an Hindert Matthees und Dirc Bruns belegenes Haus und Land cum annexis und vererbte es auf seine Kinder, und erhielt die Tochter Fraucke Wybets nachher solches in der Theilung im alleinigen Besiß. Nach dem Absterben derselben erhielt deren Tochter Ulrje Harders solches gleichfalls in der Theilung mit ihren Geschwistern in Eigenthum, und hat es jetzt dem Koelf Harms Broner zu Wehnermoor privatim verkauft, welcher denn zur mehreren Sicherheit seines Besißes und besonders Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobils und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 13. October 1800.

21. Weyl. Jan Wirtjes Reiffen und Frau Swaantje Lübbers nahmen einen zu Boene belegenen Heerd Landes von Metje und Tjadwe Wolthuus in Erbpacht. Nach dem Tode der Swaantje Lübbers versiel deren Antheil angeblich auf Jan Wirtjes Reiffen, welcher daher Besißer des ganzen Heerdes wurde, und vererbte ihn auf seinen Sohn Reiffe Jans, wider welchen der Harm Busemann, cur. seiner Tochter Dedde noie., das Näherrecht geltend machte, auch per sententiam demselben selbiges adjudiciret wurde. Dieser aber verglich sich mit Sweer Brand, cur. Reiffe Jans noie., und übertrug den Heerd diesem wiederum in Eigenthum. Der Sweer Brand, curat. Reiffe Jans noie., wünscht indeß des Besißes wegen gesichert zu seyn, und hat daher deshalb, besonders aber auch Behuf vollständiger Verichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Gerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobils gegen den jetzigen Besißer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. October 1800.

22.



22. Auf Ansuchen des Egbert Richerts Emit, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von weyl. Jan Weemkes Krusen Erben öffentlich erstandenen, zu Wölln in Oberledingerland belegenen Plazes und des dazu gehörigen Landes, Aufschlages auf die gemeine Weide, Mannes- und Frauen-Kirchensitze und Gräber auf dem Kirchhofe, der Liquidations-Prozeß erk.unt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Heerde aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präclubiret, und in Hinsicht des Immobils gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 13. October 1820.

23. Nachdem aus dem in Gegenwart des Curatoris Vierzigers S. K. Bleefer, über des weyl. Kaufmanns G. de Neus Nachlaß gerichtlich angefertigten Inventario und aus der von genanntem Curatore eingereichten gerichtlich abgenommenen Rechnung genugsam die Unzulänglichkeit der Erbmasse hervorgehet; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden per Resolutum vom 17. curr. über besagte Erbmasse, bestehend aus dem Rechnungs-Bestand zu 1235 fl. 7 sch. 2 1/2 m. Cour., der Concurß eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores und etwaige Erben des weyl. G. de Neus durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte aber zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche, es sey ex capite haereditatis vel crediti in termino liquidat. den 6. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Conf. v. Santeu gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

24. Ad instantiam des Abbe Emmen in Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Adelich Gerdes daselbst an ihn gegen einen Kirchenstuhl und 260 zur Egalisirung ausgekehrte Gulden b. f. Courant vertauschte Wille, die Dose genannt, die ins Westen an Hedde Hedden Erben, jetzt Jacob Janssen, ins Osten an Hinrich Janssen, ins Norden an die Berumer Wilden, ins Süden an Hinrich Gerdes schwebet,

ein Erb- Näher- Servituts- Reunions- oder ein sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung dieser Wille schmälerndes Real-Recht haben indgen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproduct. et connot. den 16. Januar 1801, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche ad acta anzugeben, selbige mit Original-Documenten zu justificiren, ihrer Forderungen halber mit dem Prodocanten gütlich zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach



Nach Ablauf obbesagten Termini aber sollen Acta für geschlossen erklärt, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder die etwaige Angaben nicht gehörig justificiret haben, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen in Hinsicht der aufgegebenen Hilfe sowohl gegen den Provoquanten und gegen sonstige sich meldende und zur Hebung gelangende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte den 18. October 1800.

Kettler.

25. Aus dem Nachlasse der weyl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Vosding zu Weener erhielten deren Sohn, Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Lemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum folgende Immobilien übertragen, als:

- 1) Das von der Mutter Thalea Vosding herrührende zu Weener vor der Mühle belegene Haus, nebst Pachtans, Scheune und zwey Gärten nebst einer Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem Groothooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend.
- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende zu Weener im Kirchhöfer Rott, Ost an der Straße, Süd an W. J. Eplens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Vastorey Lande und West an Dntje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Landes von Johann Rösing herrührend, vor der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Dntje Pannenburg und West am Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Dreehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysen Wittve und Nord an Oltmann Eggen oder v. Schwindern Platz belegen, Spittelkeesenweer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Geise Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohnweit Dreehusen, Süd am Pennendam, West am Geisewege, und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Zweet Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Vosding herrührend.
- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Vosding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Ida Tammina Rösing machte indeß auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus, cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Zweedarasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde, hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

1)



- 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener
- a) Das sub 1. aufgeführte mitterliche Haus nebst Wackhaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
 - b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
 - c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Jans Venne, die eine Hälfte.
 - d) Die Nro. 5. angerogte Vier Diemathen Landes Spittelkresen-Beer genannt, ganz.
 - e) Die Nro. 7. angeführte Dren Tweedgrafen auf dem Hilgen-Holz bey Weener gelegen, ganz.
 - f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Grasen auf den Knollen, ganz.
- 2) Der Prediger Johann Gerhard Rösing zu Lemgum aber
- a) Das Nro. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf Kirchen-Einstellen und Neun Todtengräbern.
 - b) Von den sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyk-Venne, die andere Hälfte.
 - c) Von den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Jans Venne genannt, die andere Hälfte. und
 - d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz,

zum privativen Eigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besizes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämtlicher Immobilien halber auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch erkannt worden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut- Pfand- Retract- Reunion- Vindicatio- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können vermerken, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. k. anzugehen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Willem Gerrits de Haan daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyl. Schiffers Dirk Liaden Barghoorn Erben, Schwaantje Dirks Barghoorn, des Bäckermeisters Coene Cornel. Vott Ehefrau, Schiffer Siede Dirks Barghoorn, Hamke Dirks Barghoorn, des Schiffers Jan D. Schmid Ehefrau, Liabete Dirks Barghoorn und Elisabeth Dirks Barghoorn, des Strumpffabrikanten Jan van Hoorn Ehefrau, privativ anerkaufte Haus in der Schulstraße in

Comp.



Comp. 2. No. 60., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclus. auf den 26. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

27. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Lent und Geyte Harms privatim aner- kaufte Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. 1. No. 14., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwähren- den Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

28. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund wird in concursu Hinrich Re- delfs vom Carolinensuhl, creditorum des sich zu Schiffe wegbegebenen Gemeinschuld- ners, wegen unbekannter Aufenthalts, zu dem anderweit auf den 7. Januar 1801 hinausgesetzten Liquidations-Termine,

um alsdann über die Ansprüche der sich ad acta gemeldeten Gläubiger Aus- kunft zu geben, edictaliter verabladet,

widrigensfalls, ohne Rücksicht auf seine etwaige Einwendungen, der Con- curs mit den Gläubigern und deren Mandatarien ferner verhandelt und der Kaufschilling seines Evers, als das einzige Object, der künftigen rechts- kräftigen Sentenz gemäß, vertheilet werden wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 7. November 1800. Möhring.

29. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von denen Eheleuten Wolter Mennen Poelders und Neylste Warners Dannhoff, privatim aner- kaufte Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannemarck in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näher- kaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines im- merwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

Citatio Edictalis.

1. Nachdem die Ehefrau des eine kurze Zeit als Gastwirth hieselbst etablirt gewesen Dirck Cornelius, Aulse Margaretha Hillern, bey dem hiesigen Gerichte klagend angebracht, daß gedachter ihr Ehemann am 10. August a. p. sich heimlich und ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, vor- hier entfernt und solchergestalt sie böselich verlassen habe, und wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird gedachter Dirck Cor-

nelius durch gegenwärtiges öffentliche Proclam, welches bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, auch den hierländischen Intelligenzblättern dreymal zu inseriren edictaliter vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 22. Januar des nächstkünftigen Jahres, Vormittag um 10 Uhr, persönlich vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entschuldig der Güte rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines Ausbleibens er für einen bödlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die Trennung seiner Ehe mit der Klägerin erkannt, sondern er auch in die Strafen der Eheschuldung verurtheilt werden soll.

Wornach er sich also zu achten hat.
Gegeben Vornam am Gerichte, den 9. October 1800. Halem.

Notificaciones.

1. Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des wehl. Schmiedemeistere Harm Albers zu Grimersum rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen bey mir dem gerichtlich bestellten Curatore zu melden und die Rechnungen zu produciren; dann werden auch diejenigen, welche an diesen Nachlasse schuldig sind, ebenfalls ersucht, binnen gleicher Frist mir Zahlung zu leisten; widrigenfalls ich gegen die Säumnhafte gerichtlich verfahren werde.
Grimersum, den 27. October 1800.

Berend Jan Dircks als Curator.

2. Ein Handlungs-Subjekt von 22 Jahren, welches in einem der besten Handlungshäuser seit einiger Zeit in Diensten steht, die französische und italienische Sprache spricht und schreibt, auch einige Kenntnisse in der englischen Sprache besitzt, und überdies mit hinlänglichen Zeugnissen versehen ist, wünscht seine wirkliche Stelle zu verändern und macht sich zu allen vorkommenden Comtoir-Geschäften verbindlich. Der Schullehrer Billker in Greetshyl giebt hierüber näher Auskunft, an welchen man sich mit Franko-Briefen wenden kann.

3. Daar ik my van myn Compagon, Gerrit van Santen geseepareert heb, zo laade ik hiermede een ygelyk, die eenige Pretentie op my mogte hebben, in, om binnen de Tyd van veertien Dagen, zig te vervoegen by den Castelein Harm Tiaden in de Prins, des Morgens van negen, tot eiven, en des Naamiddags van drien tot zessen.

Emden, den 10. November 1800.

Derk van Dyken.

4. Es sind $7\frac{1}{2}$ Grasden Grünland, ohnweit Ranhusen liegend, aus der Hand, auf mehrere Jahren, zum bauen, auf sehr annehmliche Conditionen zu verheuern. Heuerlustige melden sich persönlich in Cirkwerum bey Dirk D. Weefman.

5. Benedix Meyer a Esens zeigt hiemit an, daß sein Sohn Siemon Benedix Handels ohne seine Wissen thuhet, welche Benedix nicht acceptiret; ferner keinen Handel, den er nicht selbst acceptiret, gestehen will: bittet also einen jeden Bekannten und Freund hievon zu benachrichtigen.

Benedix Meyers.



6. Dem geehrten Publico zeige hiedurch an, daß ich meinen zwischen beyden Märkten gehalten Laden nach der großen Kaldersstraße verlegt habe, neben den Finngießer C. W. van Alst, mein Laden besteht in folgenden Waaren:

Seid und Cattun in allen möglichen Sorten; seidene und andere Creine; Doppelsteine; Mousselin und mousseline Tüchern; seidene und taftene Tüchern; Schantosen; Broelsicht u. Cantolutz; Hermelin; Rouansch-Gut; Haronhütens und andere Doppelsteine; Manchester und Trip; Desgreinen, rothen, weissen und gestreiften Baje; allen möglichen Sorten Leinwand; Brabantischen Spitzen; seiden Wand; Kammerluch; Gase; Messeloch; gestickten Hüzen; Bonlas; Flem; weissen und bunten cattunenen Strümpfen; super-feinen Englischen und Brabantischen Manns- und Kinder-Hüthen, sowohl runde als gefaltete in allen möglichen Sorten und Preisen und Nürnbergger Waare; dann verfertigt meine Frau auch Damens-Hüthe und Mantels in allen Sorten; Kinder-Sonnhüthe und Fällhüthe; verzierte Blumen; Lauschen-Speltstiffens; ich empfehle mich fortdauernd in Ders geneigte Zusprache, und auch ein Feder-Lamm von reeller Bedienung und Waare versichert seyn.

Ich habe auch noch zu vermithen ein schön meublirtes Zimmer, worin die Aussicht auf die Straße führt, und auch noch einen Keller.

Emden, den 21. October 1800. Albert H. Kahle.

7. Frau Wittwe Blieslagers ist willens ihr an der Pflanzstraße zu Leer, zur Handlung sehr bequemes stehendes Haus und Scheune, nebst neu zu erbauenden Packhaus und großen Garten, auf drey oder sechs Jahre, um May 1801 anzutreten, aus der Hand zu verheuren.

8. Es wird ein Buchsenmacher, der aber auch zugleich Buchsenschnäfer seyn muß, für mein unterhabendes Jäger-Bataillon verlangt. Wer hierzu Lust und die erforderlichen Kenntnisse hat, beliebe sich à dato und 6 Wochen bey mir zu melden und die näheren, gewiß annehmlichsten Bedingungen, von mir zu gewärtigen.

Cantonirungs-Quartier Emden, in Ostfriesland, den 26. October 1800.

von Sobbe,

Königl. Preuss. Major und Chef.

9. Bey David Oppenheim in Esens sind 300 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen.

10. Bibel-Anzeige. Die grobe Minder Bibel-Ausgabe, die wegen ihres groben Druckes hier in Ostfriesland und andern Ländern bisher zur Handbibel der Schuljugend gebraucht ist, hat sich schon seit einigen Jahren vergriffen, und das Nachfragen darum ist vergeblich geworden. Sie hatte auch schon seit Jahren in Absicht auf Papier und Deutlichkeit viel von ihrer Güte verloren; das Papier war zu dünne, daß es an manchen Stellen durchschlug und kaum mehr lesbar, folglich eine wahre Pest für die Augen war.

Dies hat mich bewogen, eine ähnliche Handbibel in Octav auf weit besserem und weissem Papier mit groben, neu dazu gegossenen,

(No. 47. Hffffffffff.)

nen,



nen, Lettern drucken zu lassen, von der ich überzeugt bin, daß sie gewiß den Beyfall des Publikums finden werde, indem sie alle Fehler für's Auge, dergleichen in den letztern Minder Ausgaben nicht ohne Grund vorgeworfen, glücklich vermeiden, und sich sowohl durch die Güte des Papiers, als auch durch Deutlichkeit des Druckes vor allen andern Hand-Ausgaben sichtbar empfehlen soll.

Um inzwischen auch das Außere dem Innern einigermaßen anzupassen, habe ich zugleich für einen dauerhaften, ja ich mag sagen unvergänglichen, Einband gesorgt, und zu dem Ende acht bearbeitetes Schweinleder kommen und darin eine Menge Exemplare für die Schulen binden lassen; so daß ich mit Einstimmung der Kenner behaupten kann, daß ein solcher Einband sich auch eine Reihe von 100 Jahren hindurch erhalten könne, es wäre denn, daß man ihn mit Gewalt ruiniren wollte. Und wie viel ist nicht hiemit schon in unsern theuren Zeiten gewonnen! Mir ist durch eine mehr als 32jährige Erfahrung, seitdem ich in Ostfriesland bin, bekannt, wie kostspielig es für manchen Eltern werde, die mehrere Kinder haben, wenn sie ihnen Bibeln nach dem gemeinen Schlage kaufen, die in Schaafleder gebunden sind; wo es nichts seltenes ist, daß sie für ein Kind mehrere Bibeln erhandeln müssen, des öftern neuen Einbindens nicht einmal zu gedenken. Ich hoffe daher, mich auch hiedurch um das Publikum verdient zu machen; daß ich meine Bibel in einem so festen und dauerhaften Bande liefern werde, daß sie bey mehr denn einem Kinde aushalten solle, ja daß die sämtlichen Kinder eines Hauses nach einander die nämliche Bibel sollen gebrauchen können, ohne daß die Eltern Ursache haben, sich desfalls in neue Unkosten zu setzen. Ich verlange auch für diesen festen und dauerhaften Band nur eine geringe Vergütung, nur 4 gGr. mehr, als für den bisher gewöhnlichen; daß also die ganze Bibel, in Schweinleder sufficient gebunden, da die im gewöhnlichen Bande bisher 1 Rthlr. zu kosten pflegte, für 1 Rthlr. 4 gGr. bey mir zu haben seyn wird. Uebrigens kann sie jeder nach eigener Wahl bey mir binden lassen; so wie denn auch Exemplare in verschiedenen Bänden, auch mit goldenem Schmitze, bey mir vorrätzig werden befunden werden.

Ganz ergebenst ersuche ich nun die Herren Prediger und Schullehrer, den Eltern der Schulkinder ihrer Gemeine insbesondere von dieser trefflichen Bibel-Ausgabe vorläufig Nachricht zu geben, so wie auch die nähere gedruckte Anzeigen davon, die ich ihnen nächstens zustellen werde, bestens zu verbreiten. Zugleich wage ich an Sie die Bitte, Bestellungen auf diese Bibel geneigtst für mich anzunehmen. Ich werde ihnen zum Beweise meiner Dankerkennlichkeit auf 24 Exemplare ein Freyexemplar geben, ganz modern gebunden; so wie jeder andere, der dies gemeinnützige Unternehmen zu befördern sucht, wenn er auch weniger als 24 Exemplare bey mir bestellen möchte, ein anderes angenehmes und nützlich Buch zum Zeichen meiner Achtung und Ergebenheit von mir zu erwarten hat.

Ich bitte daher recht sehr, mich bald mit vielen Aufträgen zu beehren. Die Bezahlung begehre ich erst nach abgelieferter Waare, überzeugt, daß jeder dann die kleine Auslage dem Werthe angemessen finden und sie mit Vergnügen prästiren werde.

Zugleich empfehle ich mich bey dieser Gelegenheit einem hochgeehrten Publi-



likum bestens, sowohl in Absicht auf die Buchbinderey, als den Buchhandel. Alle litterarischen Aufträge, womit man mich beehren wird, werden prompt ausgeführt, und was zum Einbinden mit anvertrauet wird, wird nach eines jeden Verlangen aufs sauberste verfertigt werden.

Leer, im Monat 1800.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

11. Nachricht. Mit nächster Michaelis-Messe kommt von des Herrn Oberamtmanns Doct. Schröder, Beyträge zur Erweiterung der Sternkunde, ein neuer Band, in zwey zugleich oder doch unmittelbar auf einander erfolgenden Abtheilungen, bey der unterschriebenen Buchhandlung in Commission heraus, der viel Neues und Wichtiges, und unter andern auch seine Hermographischen Fragmente zur genauern Kenntniß des Planeten Merkur, enthalten wird.

Der Pränumerations-Preis ist für jede der beyden Abtheilungen auf besserm Schreibpapiere und mit bessern Kupferabdrücken, 1 Rthlr. 6 gGr., in Pistolen zu 5 Rthlr., und wird in untergezeichneter Buchhandlung, so wie auch bey dem Buchhändler Mäcken in Leer Pränumeration angenommen. Der nachherige Ladenpreis ist auf schlechterm Papier 4 Rthlr.

Vandenhoeck-Ruprechtische Buchhandlung in Göttingen, 1800.

12. Jan C. de Boer, Kastelein en Huurbaas voor de Capitains, woond op de Nieuwen Dyk, het 9de Huis van de Ramskooy in de Oostvriese Vloot, verzoekt een yders Gunst en Recommendatie, verzeekert een prompte en civiele Bedienung a Amsterdam.

13. In der Nacht vom 27sten auf den 28. October ist dem Hausmann Liabbe Jocken Mansholt zu Loga eine rothbraune fette Kuh, welche daran vorzüglich kenntlich war, daß sie nur erst einmal gefalbet, und hinten bey'm Schwanzknochen einen runden weißen Flecken hatte, aus seinem Lande bey'm Roger Siel gestohlen worden.

Wer ihm davon einige zuverlässige Nachricht geben kann, hat unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten.

14. De Zeegelmaaker J. Barents heest eene norse Julle uit de Hant te verkoopen, lang over Steeven 18 Voet en 14½ Voet wiet, omtrent een Jaar oud, staat met Zeils en zien Toebehoor; zo Jemand daar Gading kan van maken, gelieve zyg by hem te melden in Perzoon of door Franko-Brieven.

Emden, den 3. November 1800.

15. In einer Gewürz- und Ellen-Handlung zu Barel wird auf Ostern oder May 1801 ein Labendiener verlangt; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens heybringen kann, der melde sich bey dem Post-Verwalter Rusinus zu Barel.

16. Dem Publiko habe ich hiemit ergebenst bekannt zu machen die Ehre, daß ich mich in Emden in der Kraanstraße, wo das Hamburger Wappen ober die 3 Thürme aushängt, und nur einige Häuser vom Mastricht entfernet ist, etabliret habe. In die-

die-



diesem Hause werde ich für alle honeste Bürger und Reisende, auch die mit Pferden versehen seyn, Logis verschaffen, und sie der promptesten Begegnung genießen lassen. Ich bitte um gerechten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Erden, den 11ten November 1800.

Hinrich H. Wönder. 11 12

Abraham Davids zu Esens hat 250 Stüch selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

Der Uhrmacher C. H. Kellwich in Aurich empfiehlt sich mit einem schönen Sortiment goldener und silberner Taschenuhren, Marmorene Tafel-, Mahagony und Nussbaumenen Wanduhren, ordinaire Zirkel-, seltlich halbkreisförmigen Uhren, alles in verschiedenen Sorten; er verspricht prompte Behandlung und billige Preise.

Die waterländischen Werke, welche in meinem Verlage herausgekommen, gemeinnütziger zu machen und mehreren Leselustigen sie in die Hände zu liefern, habe ich mich zur Erleichterung dieses Zwecks entschlossen, solche von jetzt bis Ende Januar 1801 um beygesetzte außerordentlich ermäßigte Preise, gegen baare Bezahlung, den Liebhabern zu überlassen, nemlich:

1) das seligmachende Christenthum, angepriesen von G. J. Coners; Ladenpreis 18 gGr., jetzt 8 gGr.

2) Musikalisches Kartenspiel ex g dar, wobey man allezeit ein musikalisches Stück gerinal; zum Vergnügen und zur Uebung der Klavierspieler und zum Gebrauch der Organisten in kleinen Städten, und auf dem Lande, von M. J. F. Wiedeberg; Ladenpreis 12 gGr., jetzt 4 gGr.

3) Bloch, vom Selbstmorde, dessen Moralität, Ursachen und Gegenmittel; 10 gGr., jetzt 6 gGr.

4) L. D. Wiarda, von den Richtern Voochmerlandes aus dem mittlern Zeitalter; 4 gGr., jetzt 2 gGr.

5) Geschichte der ausgestorbenen alten frieschen Sprache; 4 gGr., jetzt 2 gGr.

6) Altfriesches Wörterbuch, 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

7) Altfriesische Geschichte, 2 Bde., 9 Rthlr., jetzt 6 Rthlr. 18 gGr.

Letzteres Werk ganz besonders verdiente hoch in eines jeden Händen zu seyn, denn die Geschichte des Vaterlandes und die Constitution desselben am Herzen liegt. Wenn ich gleich in Rücksicht der mit der Auflage verknüpften schweren Kosten den Preis zu 1 Rthlr. für jeden Band so gering als möglich angesetzt habe, so scheint es doch manchen, der gerne das Buch hätte, dennoch zu hoch zu seyn; und um diesen das Werk auf die möglichst wohlfeilste Art zu liefern, bestimme ich auf die angesetzte Zeit den Preis auf 6 Rthlr. 18 gGr., also mit einem Rabatt von 25 Procent. Vorzüglich bestimmt mich zu dieser Heruntersetzung die Prellerey, welche, wie ich vernommen, mit diesem Werke vorgegangen; und wodurch das Publikum abgeschreckt worden, es zu kaufen.

Manche reiche Gemeinde im Waterlande wird hoffentlich hiedurch sich gleichfalls



falls aufgemuntert finden, ihren zum Theil schlecht dotirten Predigern und Schullehrern ein Geschenk damit zu machen, welche daraus Berichtung hernehmen werden, bey dem Unterricht ihrer Kinder mit unter ihnen selbst in heimlichen Gesprächen damit bekannt zu machen, ihnen Liebe zum Vaterlande einzufloßen, und selbst daran bis herein als Repräsentanten der Nation sich betheiligen sollen, in demjenigen gehörigen Unterricht geben, was sie alsdenn zu leisten haben werden; und da ich durch Tausch eine Parthie von

18) J. C. Freies Oefries- und Garlingerland, nach geographischen, topographischen, physikalischen, ökonomischen, natürlichen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen; erster Band, erhandelt habe, so will ich auch dieses himmlisch bekannte väterländische Werk, welches im Laden 1 Rthlr. 12 gGr. gekostet, für 18 gGr. abgeben.
Munich, den 12. November 1800.

19) W. G. Winter, Buchhändler.
20) Wenn jemand Euklid's Elemente, fünfzehn Bücher aus dem Griechischen, von Joh. Friedr. Lorenz, Halle 1781, käuflich indige abgeben wollen, so wünscht der Director Gerdes in Esens davon in baldigen Briefen näher benachrichtigt zu werden.

21) In der Nacht vom 7ten bis 8ten November ist mir, Andreas Weers, in der goldnen Kuh zu Munich, eine schwarz-grünne Dventer-Ferse mit einem Schnitt von unten im rechten Ohre, aus dem Komp nahe bey Munich gekommen; wer davon Nachricht geben kann, soll eine Belohnung haben.

22) Das Landtags-fähige frey-abeliche Gut Landegge an dem Emse Fluß im Niederrieste Münter gelegen, steht mit allen Rechten und Verschickheiten, Vieh- und Schaafstritten, Jagd und Fischeren, und zwar im Ganzen mit allen daran gehöretgen Saat-Ländereyen, Rämphen, Wiesen und Holzungen oder auch das principal Wohnhaus, worinnen viele geräumige Wohnzimmer vorhanden, nebst einigen Neben-Gebäuden, Vieh- und Wfords-Stallung, nach Belieben mit einem Theil der Saat- und Wiesen-Gründe, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten hierüber kann bey denen Herren Peter & Joan W. Marches in Embden und bey dem Herrn Mäkelor Glaas, Kuloß in Leer eingeholet werden.

23) Die Erben des weylaud Obristen Heflingh fordern hiedurch alle und jede, welche Forderungen auf ihn haben, auf, sich vor dem 1sten Januar 1801 bey dem Stadts-Secretair Hüllesheim zu Embden mit solchen zu melden, da auf Neujahr die gänzliche Auseinandersetzung unter den Erben beschlossen ist, woben den Präsumpten zu bedenken aufgegeben wird, daß nach Verlauf dieser Frist die Befriedigung ihrer etwaiigen Forderungen offenbar größeren Schwierigkeiten ausgesetzt seyn muß.
Embden, den 9ten November 1800.

24) Im Jahre 1799 im Monat Juny brachte mir eine Frau einiges Wollens-Garn, woben ich ihr einen Rock weben möchte; ohngefähr 7 Wochen nachher kam sie

fragen, ob der Rock fertig wäre, welches ich mit Ja beantwortete; worauf sie sagte es im Gallmarke abholen zu wollen, und gab ihres Mannes Namen auf von Die Ffacks: ohnerachtet aller Nachforschungen, wo der benannte Die Ffacks wohnt, habe es bis hieher nicht gewahr werden können, deswegen sehe ich mich genöthigt, ihn hie- durch öffentlich einzuladen, mit dem Er such, sich so bald möglich bey mir einzufinden, um es in Empfang zu nehmen, weil sonst nach den Rechten gemäß verfahren muß.

Lerr, im Monat November 1800.

Peter H. Dunk,
Amts-Webermeister.

25. Weil eine allerhöchste Verordnung fordert, daß ein Arzt, der in den Königl. Staaten seine Wissenschaft ausüben will, annoch den Cursum anatomicum in Berlin absolvire; so habe ich mich entschlossen, den 24. dieses die Reise dahin anzutreten. Ich halte es für meine Pflicht, dieses dem Publico und besonders denen, welche sich bis hierzu meiner Hülfe bedienten, bekannt zu machen, damit in vorkom- menden Fällen während meiner Abwesenheit, Niemand eine vergebliche Reise nach diesem Orte mache.

Loga, den 8ten November 1800.

Peters,

der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor.

26. Bey Klaes Hendrichs zu Engerhase ist ein roth braun Enter-Dohse, dem vom rechten Ohre ein Stück ab, und im linken ein Schnitt von oben gemeißet, auf- geschüttet; wem derselbe zukommt, muß ihn in 14 Tagen abholen und die Kosten bezahlen, sonst wird er zum Besten der dasigen Armen verkauft.

Engerhase, den 12ten November 1800.

27. Dewyl Dirk van Dyken aan het Publikum heeft bekendt gemaakt, dat hy zig van my heeft gezeepareert; zoo verzoeke een ieder, die in dien Tyd eenige Waaren op Credit uit myn Winkel mogte ontvangen hebben en nog schul- dig zyn, te betaalen, dog niets aan boovengenoemde, maar alleen aan my On- dergeteekende, dewyl genoemde van Dyken maar als Winkelknegt ageerde, en daarvoor iets van 't Gewinn te genieten hadde, waaruit die geheele zoogenoem- de Compagnionschap voortvloeyde, zonder die geringste Contanten, die tot den Handel vereischt wierden, in te leggen, maar dezelve alleen uit myn Casse moe- sten fourneert worden; waarna zig een ieder der Debenten gelieve te reguleeren.

Die Negotie blyft als voorheen, onder myn Firma continueeren.

Emden, den 11. November 1800.

Gerrit van Santen.

28. In dem zur Herrschaft Varel gehdrigen Forst, ehweit dem Flecken Varel, an der Zahde gelegen, sollen am 1sten December dieses Jahres und den nächst- folgenden Tagen, als dem zum gewöhnlichen alljährlichen Holz-Verkauf für dasmal angelegten Termine, mehrere hundert ausgewachsene Eichen, auch Buchen und Ellern auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Varel aus der Summer, den 3ten November 1800.

29. Die Hochpreißl. Russisch-Kaiserl. Regierung hat dem Augenarzt Johann Georg Wagener die Erlaubniß ertheilet, denen die an Augenkrankheiten leiden, Hülfe zu leisten. Er empfiehlt sich daher dem geehrten Publico ergebenst, und bietet den Patienten, welche an den Augen leiden, den Staar oder Felle haben, seine Dienste an. Seine Zeugnisse und sehr viele glückliche Curen, wovon er ein Avertissement hat, bürgen dafür, daß der Leidende durch ihn werde geholfen werden. Er logirt beym Herrn Gastwirth Blumroth auf dem alten Markt in Jever.

30. Der Schwyzjude Joseph Jonas zu Esens hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige wollen sich bey ihm sörderfamst einfinden.

31. Die Wittve Grothoffs auf dem großen Wehn hat zwey Färber-Kupen und eine Presse zu verkaufen. Wem damit gedienet ist, kann sich bey ihr melden und nach Belieben kaufen. Die eine Blau-Kupe stehet bey dem Webermeister Claes Matjes in Mürich.

32. Felsbe Fokken auf dem Sticckelkamper-Wehn macht hiedurch öffentlich bekannt, daß bey ihm aufgeschüttet steht ein schwarzes Enter-Füllen. Es ist ein Mutterpferd und hat ein vierecktes weißes Zeichen zwischen den Nasenlöchern. Der Eigenthümer davon kann es gegen Erstattung der darauf haftenden Forderungen wieder in Empfang nehmen, oder es wird nach Verlauf der Zeit dieser Bekanntmachung, zur Befriedigung obiger Forderungen verkauft werden.

33. Bey dem Gastwirth Garrellt Classen in Hartum steht ein schwarz buntes Kuhkalb aufgeschüttet; der Eigenthümer kann solches gegen Erlegung des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen.

34. Alle die, welche zum Nachlasse der verstorbenen Bürgermeisterin Hegeler noch Buchschulden restiren, werden ersuchet, solche innerhalb sechs Wochen, im Sterbhause hieselbst zu bezahlen, weil nach Ablauf dieser Zeit die Reste zur gerichtlichen Bestreibung etztem Dritten werden hingegeben werden.

Esens, den 13. November 1800.

Die Erben der Verstorbenen.

35. Leer. Von der allernädigst privilegirten Dietrichschen Schauspiel-Gesellschaft wird daselbst aufgeführt:

Dienstag, den 18. November, Die silberne Hochzeit; Schauspiel in 5 Aufzügen von Kogebus.

Mittwoch, den 19. November, Das Schlangenfest in Sangora; große Oper in 4 Aufzügen von Wenzel Müller.

Donnerstag, den 20. November, Julius von Sassen; Schauspiel in 4 Aufzügen vom Verfasser des Abdullino.

Sonnabend, den 22. November, Claus Stortebeker; vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufzügen na d'Arien.

Sonntag, den 23. November, Hamlet; Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Montag, den 24. November, Siegfried von Lindenberg; Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Roman gleiches Namens von Dunse.



36. Nach einer heute, von dem Rektor der Akademie der bildenden Künste, Herrn D. Berger aus Berlin erhaltenen Nachricht, sind einige Umstände eingetreten, welche verhindert haben, die angekündigten Kupfer, aus der Geschichte Friedrichs II., jetzt schon zu liefern; da er äußerst beflissen sey, jeden der Herren Subscribern gute Abdrücke zu senden: daher mit dem Abdruck nicht geeilet werden dürfe. Er hat mich ersucht, dies öffentlich bekannt zu machen, und die Herren Subscribern zu bitten, ihm etwas längere Zeit zu gähnen, da er im nächsten Monat December das erste Blatt abzuliefern gedenke. Sobald dies eingegangen seyn wird, werde ich es sofort jedem der Herrn Subscribern zu übersenden nicht verfehlen.

Murich, den 14. November 1800. Freese.

37. Durch nachlässiger Nachfrage bey allen Uhrmachern in Murich und Umgegend, die Uuhren meines weyl. Ehemannes bey keinem derselben vorhanden ist, die Uhr also auf seiner unglücklichen Nachlass von Emten auf Murich weggekommen; so mache ich hiedurch auf die Uhr, welche nicht, ziemlich groß, mit 2 schlichten silbernen und einem äußern mit Schildpatt überzogenen Kästen, einer daran hängenden feinen silbernen Kette und Festschloß, worauf die Buchstaben A. R. S. stehen, versehen ist, aufmerksam, mit der Bitte, wenn solche jemanden zum Verkauf oder Verkauf angeboten werden möchte, sie anzuhalten und mir davon, auch wer sie verkaufen wollen, beliebige Nachricht zu geben.

Murich, den 13. November 1800. Wittwe Schröckern.

38. Edelt Albers in Großheide ist willens seinen daselbst belegenen Platz, bestehend in pl. min. 30 Diemathen guten Klein-Grün-Landen und pl. min. 40 = 50 Diemathen Bau-Land, auf 6 nacheinander folgende Jahre, im May 1801 anzutreten, zu verheuren; Liebhaber dazu können sich je eher je lieber daselbst bey dem Krämer Claas Lübkes oder bey Edelt Albers einfinden, Conditionen vernehmen und nach Gefallen Heurung schließen.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Meine mit des weyl. Herrn Predigers Möling zu Kirchborgum jüngsten Jungfer Tochter, Neelke Mölinge, geschickene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, welche hiedurch unsern theuerdankbaren hochverehrtesten Freunden und Bekannten ergebenst an, wobei wir uns derselben Wohlwollen bestens versichert halten. Bingen, den 11. November 1800. Jan. Harmens.

2. Unsern Freunden und Verwandten machen wir unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

Esens und Murich, den 12. November 1800.

H. C. Hoffwardt, F. Fr. Reuter, Stadtsausmiener.

3. Unsere Verlobung zur ehelichen Verbindung zeigen wir unsern Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Murich und Esel, am 12. November 1800.

C. D. Heinen.

F. R. P. Steinmetz.

Ge.



G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Gestern Morgen um 5½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Auserwählten und Freunden hieburch ergebenst bekannt mache!

Norden, den 11. November 1800.

F. L. Zelten.

2. Am Dienstag Nachmittag um 4 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Murich, den 11. November 1800.

Wangert.

T o d e s f ä l l e .

1. Am 22sten dieses verstarb an einer Entkräftung unsere gute Mutter und Großmutter, Antje Harms Smit, Wittwe Lammert Jans in einem Alter von 88 Jahren. Wir machen diesen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden hiermit gebührend bekannt, und verbiten uns alle Beileidsbezeugungen.

Weener und Leer, den 24. October 1800.

Die Kinder und Kindeskinde der Verstorbenen.

2. Es gefiel dem allerhöchsten Gott, mir meinen geliebten Ehemann, Andreas Schröder, im 25sten Jahre seines Alters auf der Retour-Reise von Emden nach Murich, von der Seite zu nehmen, welcher nach langem vergeblichen Nachsuchen nicht aufgefunden werden können, endlich am 10. Tage, seitdem er von Emden abgegangen, aus dem Treckfahrts-Canal entseelt herausgezogen worden. Ein jeder wird gewiß diesen herben Verlust mit mir bedauern, da ich erst 18 Wochen mit ihm in der vergnügtesten Ehe geliebt habe, aus welcher mir eine Tochter von 3en Wochen nach geblieben ist. Ich verliere an ihm einen guten Mann, und meine kleine Tochter einen sehr sorgsamen Vater.

Murich, den 12. November 1800.

Die Wittve für sich und im Namen des Bruders des Verstorbenen.

3. Am 6ten dieses starb unser Vater und Großvater, der Kaufmann Paulus Cabbues, im 80sten Jahre seines Lebens, welches ihm, seinem hohen Alter ungeachtet, noch immer in nützlicher Thätigkeit verstrich, und dessen Ende zuletzt durch eine heftige Diarrhoe beschleunigt wurde. Wir weihen ihm eine kindliche Thräne und halten uns der Theilnahme unserer Gönner, Freunden und Verwandten versichert.

Detern, den 9ten November 1800.

Die Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

4. Alzoo het God, die den Adem der Menschen in zyne Hand heeft, en tot den eenen regt guat en tot den anderen komt, behaagd heeft, mynen dierbaren Egtgenoot, den Kerkvoogd Aaldrik Kornelius Bode, op den 6den dezer Maand, 's Morgens om 4 Uur, in het 73ste Jaar zyns Ouderdoms, aan eene Beroerte, door den Dood uit myne liefde Armen wegterukken, en zoo ik hoop, in een betes Leven overtebrengen. Zo geeve door dezen thans gebrukelyken

(No. 47. 0999999999.)

Weg



Weg hiervon Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, niet twyfelende aan hunne Deelneming en myne regtmatige Droefheid.

Ophuizen, den 10. November 1800.

Geeske Janffen, Wed. A. K. Bode.

5. Raam hadde ich mich von dem Kummer und den Unruhen einigermaassen erholt, welche eine glücklich überstandene gefährliche Krankheit meiner dritten Tochter mir einige Wochen lang verursachten, als meine zweyte Tochter, Catharine Elisabeth, von einem bössartigen Nerven-Fieber befallen wurde, welches mir diese meine innigst geliebte Tochter nach einem 14tägigen Krankenlager am 10ten dieses, des Morgens um 5 Uhr, im 25sten Jahre ihres Alters von der Seite riß. Meinen und der Verstorbenen Verwandten und Bekannten mache ich diesen Todesfall hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 13. November 1800.

Die verwittwete Oberamtmannin Jhering.

6. Es hat dem Herrn gefallen, mir meinen innigst geliebten Ehemann, den Chirurgus Bernhard Deimann, am 11. Novbr. des Abends um 9 Uhr, mittelst einer Entkräftung, von meiner Seite in die Ewigkeit zu rufen. Die Lage seines Erdenlebens hat der Verewigte gebracht auf 76 Jahre, 8 Monate weniger 1 Tag. Wie schmerzhaft mir dieser Verlust sey, läßt sich leicht annehmen, und es werden meine Verwandten und guten Freunden an dieser meiner Betrübniß hoffentlich christlichen Antheil nehmen; welches ich unter Verbitung aller Beyeidsbezeugungen ausbitte.

Hage, den 12. November 1800.

U. F. Deimanns, geborne Wenczebachs.

7. Sanft und ruhig überschlummerte zu einem bessern Leben Gerb Stevens Eissingen, in einem Alter von beynähe 89 Jahren; dieser Todesfall wird denen Anverwandten und Freunden bekannt gemacht von

Grotwolde, den 12. November 1800.

den Erben des Verstorbenen.

8. Het alledroevigst Ongeluk op den 22. October 's Avonds omtrent 6 Uur by Soltborg op de Ems, zoo veelen getroffen, heeft ons in een dubbelde Rouw gedompelt. — Twee onzer Zoonen, Geert en Evert Engberts Broener, moesten den Bloey haares Leevens zoo onverwagt in de Diepten der Waateren eindigen. Zynde de Eerstgenoemde oud 32 Jaar en 6 Maand, en de Laatste 25 Jaar en 7 Maanden.

Helas! weelk een Slag! — voor ons en onze noch in Leven zynde 4 Kinderen; da wy in haar twee braave Zoonen en dierbaare Broeders zo ongelukkig verliezen. — Te meer da zy reeds eenige Jaaren de Steunzels van onse Huisgezin geweest zynde, ontruk worden aan eenen by 't Klimmen der Dagen, naa langdurige Zukkeling, zoo zeer verwakten Vader.

Dan zullen wy met Gods alwys en rechtvaardig Opperbestur twiften? — Neen! Hoe treffend ook dit Verlies voor ons is, wy wenschen ons aan zynen Wil te onderwerpen; — en daar wy de Jongste, hoe wel reeds dood! noch mogten weeder zien, terwyl de Oudste thans noch een Prooy der Golven is, en moogelyk voor altoos zal blyven. —

Hoo-

Hoopen wy echter haar Beiden weeder aan te treffen in de zaalige Geweften des Heemels!

Geise by Holtgaste, den 4. November 1800.

Engbert Janßen Brover.

Geeske Geerts.

Lotterie = Sachen.

1. Da verschiedene Freunde, welche Quantitäten Loose zur 12ten Classen-Lotterie bey mir gespielt haben, sich sehr nachlässig in Ansehung der Bezahlung der 2ten, 3ten und 4ten Classe gezeigt haben; ja sogar einige ihre Loose zur 4ten Classe nicht empfangen und allen meinen schriftlichen Ermahnungen kein Gehör gegeben: so zeige denenselben hiermit solches öffentlich an, daß, wer innerhalb 8 Tagen, von heute angerechnet, nicht bey mir wegen seiner Loose es in Richtigkeit bringt, auf die zur 5ten Classe bisher gehaltenen Nummern und darauf fallenden Gewinne keinen Anspruch haben wird, auch noch überdies wegen der restituierenden Gelder von der 3ten und 4ten Classe gerichtlich belangt werden wird.

Emden, den 11. November 1800.

Isaac Israel Levy,

Rönlgl. Lotterie-Einnehmer.

2. Es ist mir zur 5ten Classe 13ter Classen-Lotterie $\frac{1}{4}$ Loos von No. 23195 verloren gegangen; so ersuche ergebenst und mache zugleich bekannt, dem Finder derselben mir solches wieder zu bringen; weil der etwa darauf fallende Gewinn nicht ausbezahlt werden wird.

Leer, den 11. Nov. 1800.

Gedalia Salomons.

Advertissement.

1. Durch das Ausfuhr-Verbot der Gerste vom 7ten dieses Monats sind verschiedene Kaufleute in der hiesigen Provinz veranlaßt worden, sich bey der Krieges- und Domainen-Kammer dahin verbindlich zu machen, daß sie eine gewisse Quantität Roggen erweislich aus dem Auslande, zur innern Consumtion, in die hiesige Provinz einführen wälten, wenn ihnen dagegen die Ausfuhr einer gewissen Quantität Gerste gestattet würde. Da nun die Ausfuhr der Gerste hauptsächlich in der Hinsicht verboten worden, daß solche als ein Surrogat des in hiesiger Provinz mangelnden Roggens dienen muß, und die Einfuhr des ausländischen Roggens bey den hierunter vorwaltenden Umständen auf alle Weise zu begünstigen ist; so findet sich die Kammer bewogen, hierdurch festzusetzen und zur allgemeinen Nachricht bekannt zu machen:

daß vorerst bis zum Ende des laufenden Jahres die Ausfuhr der Gerste in solchen einzelnen Fällen von der Kammer nachgegeben werden wird, wenn die Impetranten einer solchen Ausfuhr-Erlaubniß zuvor gehdrig nachgewiesen haben werden, daß gegen die zur Ausfuhr nachgesuchte Quantität Gerste, die Hälfte an Roggen aus dem Auslande entweder wirklich schon in die hiesige Provinz zur innern Consumtion eingeführt worden und vorrätzig

lie-



liege, oder daß solcher Roggen doch schon vor Absendung der Gerste im Auslande für die Supplikanten verladen worden. Eben diese Vergönning soll in Ansehung der bekanntlich ebenfalls verbotenen Ausfuhr des einländischen Hafers aus hiesiger Provinz Statt finden, wenn nemlich gegen die zu exportirende Quantität Hafer $\frac{1}{2}$ an Roggen aus dem Auslande, unter den in Ansehung der Gerste gedachten nähern Bestimmungen, in die hiesige Provinz eingeführt wird.

Uebrigens werden diejenigen Kaufleute, welche auf vorerwähnte Weise ausländischen Roggen in die Provinz eingeführt haben, demnächst durch die Wochenblätter nachhaft gemacht werden, damit sich diejenigen in hiesiger Provinz, welche Roggen bedürfen, an solche Kaufleute wenden können; indem sich von selbst versteht, daß letztere, auf Erfordern, den Absatz der quästionirten Quantitäten Roggen an einheimische Consumenten, jedesmal gehörig nachweisen müssen.

Signatum Aulich, am 14. November 1800.

Königl. Preuss. Oeff. Krieges- und Domainen-Kammer.

